



## Hessischer Landkreistag

Rundschreiben

---

**611/20  
07**

An die  
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon (0611) 17  
06 - 0  
Durchwahl (0611) 17  
06- 15  
Telefax-Zentrale (0611)  
17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611)  
0 297-70  
PC-Fax-direkt (0611)  
0 297-99  
e-mail-Zentrale: in-  
fo@hlkt.de  
e-mail-direkt: wob-  
@hlkt.de  
www.HessischerLandkreist  
ag.de  
Datum: 29.10.2007  
Az. : Wo/Fo/L021.1,  
251.38

### **Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a UrhG / Schulintranet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verhandlungen der Schulverwaltungen der Länder mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften über den Abschluss eines Gesamtvertrages zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52 a Urhebergesetz (UrhG) für die Nutzung von **Schulintranets** wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Abschluss dieses Gesamtvertrages (**Anlage**) stellt sicher, dass die Länder auch weiterhin die Zahlungen für den Vollzug des § 52a UrhG leisten. Allein für die Vertragslaufzeit vom 13.09.2003 bis zum 31.07.2009 ist dies ein pauschaler Betrag von 1,9 Mio. Euro.

Der Gesamtvertrag ist für die Kommunalen Schulträger von großer Relevanz, denn ohne diesen Gesamtvertrag würden die Sachaufwandsträger für die Schulen von den Verwertungsgesellschaften unmittelbar in Anspruch genommen. Dies hätte nicht nur zu einer vollständigen Verschiebung der finanziellen Lasten von den Ländern auf die Kommunen, sondern für die Kommunen auch im Übrigen zu einer deutlich größeren Belastung geführt. Auf kommunaler Seite wäre insbesondere ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstanden (Abschluss von zahlreichen Einzelverträgen, aufwändige Einzelerfassung der urheberrechtlichen Nutzungen, umfangreiches Abrechnungswesen etc.). Nicht zuletzt wäre – nach Ansicht der Verhandlungsführer der Länder – mit einem Scheitern der Verhandlungen letztlich auch die vom Gesetzgeber mit § 52a UrhG intendierte Privilegierung der Schulen gescheitert bzw. deren Verlängerung politisch „vom Tisch“ gewesen.

Der Vertreter des bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat sich nach DLT-Information als Verhandlungsführer auf Länderseite für die „tatkräftige und effektive Unterstützung der Positionen der Schulverwaltung in den zurückliegenden

Verhandlungen bedankt und gleichzeitig darum gebeten, bei den kommunalen Schulträgern dafür zu werben, dass diese die Schulen zur Nutzung / Aufbau eines Schulintranets ermuntern“. Der DLT unterstützt diese Empfehlung, denn „je mehr Schulen das Intranet nutzen, umso eher wird es bei der anstehenden Evaluation des in seiner Gültigkeit vorläufig bis 31.12.2009 befristeten § 52 a UrhG gelingen, diesen dauerhaft als sichere Rechtsgrundlage zu etablieren“.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Wobbe  
Referatsleiter

Anlage